

Jahresbericht zum 31. März 2009

Inhaltsverzeichnis

Management und Verwaltung des NDACinvest	2
Bericht der Verwaltungsgesellschaft	3
Bericht des Réviseur d'Entreprises	5
Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. März 2009	6
Entwicklung des Fondsvermögens in der Zeit vom 28. Juli 2008 bis zum 31. März 2009	6
Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf	7
Aufwands- und Ertragsrechnung für die Zeit vom 28. Juli 2008 bis zum 31. März 2009	7
Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. März 2009 NDACinvest – Aktienfonds	8
Erläuterungen zum Jahresabschluss für die Zeit vom 28. Juli 2008 bis zum 31. März 2009	10
Allgemeine Informationen für den Anleger	14
Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gemäß §5 InvStG für den in Deutschland steuerpflichtigen Anteilinhaber	19

NDACinvest

**Management und Verwaltung des NDACinvest:
Alceda Fund Management S.A.,
36, avenue du X Septembre, L-2550 Luxemburg**

Verwaltungsgesellschaft

Alceda Fund Management S.A.
36, avenue du X Septembre
L-2550 Luxemburg

Eigenkapital bei Gründung am 9. Januar 2007: EUR 125.000,00

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft:

Vorsitzender des Verwaltungsrates:

Roman Rosslenbroich
Geschäftsführender Gesellschafter der
Aquila Capital Holding GmbH

Mitglieder des Verwaltungsrates:

Michael Sanders
Geschäftsführer der
Aquila Capital Advisors GmbH
Hamburg

Jost Rodewald
Geschäftsführer der
Aquila Capital Management GmbH
Hamburg

Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft:

Michael Sanders

Marc Kriegsmann

Helmut Hohmann
(seit dem 10. Februar 2009)

Roman Rosslenbroich
(bis zum 10. Februar 2009)

Depotbank und Register- und Transferstelle

HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA
1-7, rue Nina et Julien Lefèvre
L-1952 Luxemburg

Zentralverwaltungsstelle

HSBC Trinkaus Investment Managers SA
1-7, rue Nina et Julien Lefèvre
L-1952 Luxemburg

Zahlstelle

Großherzogtum Luxemburg

HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA

1-7, rue Nina et Julien Lefèvre
L-1952 Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle

Deutschland

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Königsallee 21-23
D-40212 Düsseldorf
und deren Filialen in Deutschland

Anlageberater

MAV Vermögensverwaltung Ralf Bake e.K.
Badener Straße 43
D-68239 Mannheim

Vertriebs- und Informationsstelle

Deutschland

MAV Vermögensverwaltung Ralf Bake e.K.

Badener Straße 43
D-68239 Mannheim

**Wirtschaftsprüfer/Réviseur d'Entreprises des Fonds
und der Verwaltungsgesellschaft**

Deloitte S.A.
Réviseur d'Entreprises
560, rue de Neudorf
L-2220 Luxemburg

Anlageausschuss

Torsten Arends, NDAC
Ralf Bake, MAV Vermögensverwaltung Ralf Bake e.K.

BERICHT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Das erste, rund acht Monate umfassende, (Rumpf-)Geschäftsjahr des NDACinvest war einer der schlechtesten Investitionszeiträume in der Geschichte der Aktienanlage. Der DAX ging in diesem Zeitraum um knapp 40,00% zurück; andere wichtige Aktienindices verloren in ähnlichem Umfang. Der NDACinvest mit seinem Schwerpunkt bei Aktien kleinerer und mittlerer Unternehmen (Small- und Midcaps) verlor im Berichtszeitraum zwar etwas weniger, mit mehr als 30,00% Minus ist das Ergebnis gleichwohl extrem.

Auslöser für die Kursverluste war die große Finanzkrise, die zu großen Kredit- und Liquiditätsproblemen und in der Folge zu einer inzwischen eingetretenen Rezession führte. Die Aktienkurse eilten der Rezession allerdings weit voraus, was vor allem darin begründet war, dass viele Anleger dringend Liquidität schaffen und ihre Wertpapiere unabhängig davon, ob und wie weit sie von der Krise fundamental betroffen sind, verkaufen mussten.

Besonders bemerkenswert ist, dass unser Schwerpunkt (Small- und Midcaps) stark von den allgemeinen Kursrückgängen betroffen war. Für gewöhnlich sind fundamental günstig bewertete Spezialwerte von Kursrückschlägen an den Aktienmärkten nur unterdurchschnittlich betroffen, denn Standardwerte fallen in Börsenkrisen traditionell besonders stark. Sie werden oft von Anlegern gehalten, die gar nicht besonders auf eine spezielle Aktie setzen, sondern generell von Kurssteigerungen am Aktienmarkt profitieren wollen. Häufig halten diese Anleger auch indexnahe Produkte, setzen also auf eine größere Zahl von Aktien gleichzeitig. Diese Investoren trennen sich auch schnell wieder von ihren Wertpapieren, wenn die Börse schwächelt. In Spezialaktien sind stärker Anleger engagiert, die vom jeweiligen Einzelunternehmen überzeugt sind. Hier trennt man sich nicht so schnell, nur weil es etwas stürmischer an der Börse wird. Insbesondere im zweiten Halbjahr 2008 war aber alles anders. Es kamen auf einmal auch Nebenwerte in großen Mengen an die Börse. Viele verunsicherte Investoren wollten einfach alles abgeben, was nach Risiko aussah, und so wurden bei vielen Nebenwertefonds Anteile in großer Zahl zurückgegeben. Diese Fonds mussten nun Liquidität schaffen und ihre Aktien verkaufen, zum Teil ohne Rücksicht auf die Kurse.

Das Jahr 2009 begann in Fortsetzung der Entwicklung des Vorjahres wiederum mit deutlichen Kursverlusten an den Börsen. Anders als noch Ende 2008 erwartet, folgte der Baisse in den ersten Wochen des neuen Jahres keine Konsolidierung. Bis in den März hinein war ein weiterer Kursrutsch auf neue Tiefststände der Aktienindices (der DAX erreichte in der ersten Monatshälfte den tiefsten Stand seit 2003) zu verzeichnen. Seit Mitte März vollzieht sich nun eine Bodenbildung an den Aktienmärkten. Einige besonders gebeutelte Aktien konnten von ihren Tiefstständen gerechnet sogar deutlich zulegen. Vor allem die stark gedrückten Finanzwerte erholten sich. Gleichzeitig war die Stimmung gegen Ende des Berichtszeitraums noch sehr verhalten. So eine pessimistische Grundstimmung ist psychologisch allerdings wichtig für die Tragfähigkeit eines Aufschwungs. Getreu der Regel, dass anhaltende Aufschwünge in einem von Vorsicht beherrschten Umfeld ihren Ausgang nehmen, ist die Situation zum Ende des Berichtszeitraums insofern recht vielversprechend. Das NDACinvest-Portefeuille startete im August 2008 mit der Sacheinlage des Wertpapierbestands des Niedersächsischen Aktienclubs und wurde im Berichtszeitraum wenig verändert. Wesentliche Ausnahme war die Abgabe der bis dahin größten Position Kölnische Rückversicherung im Februar 2009. Dieser Verkauf erfolgte auf der Grundlage eines sogenannten Squeeze-out. Zum Hintergrund: Das deutsche Aktienrecht erlaubt es einem Großaktionär, die Kleinaktionäre gegen eine angemessene Abfindung aus einer Aktiengesellschaft zu drängen, wenn er mehr als 95,00% der Aktien hält. Der Abfindungsbetrag muss mit einem Sachverständigengutachten belegt sein und darf den Durchschnittskurs der letzten Monate nicht unterschreiten. Diese Enteignung gegen Entschädigung nennt man Squeeze-Out. Bei einem entsprechenden Hauptversammlungsbeschluss sind die außenstehenden Aktionäre gezwungen, ihre Aktien gegen die gebotene Abfindung abzugeben. Sie haben aber die Möglichkeit, die Abfindung durch ein Gericht überprüfen zu lassen („Spruchstellenverfahren“). Diese Konstellation kann für langfristig denkende Aktionäre finanziell sehr attraktiv sein. Da sie ihre Aktien abgeben und die Abfindung kassieren, können sie von einer späteren (zu verzinsenden) Nachzahlung (nach Beendigung des Spruchstellenverfahrens) profitieren, ohne weiterhin Geld investiert zu haben. Die entsprechenden Rechte auf eine mögliche Nachzahlung nennt man Nachbesserungsrechte. Da diese Nachbesserungsrechte es erlauben, auf eine Nachzahlung zu setzen, ohne dass es ein dieser Chance gegenüberstehendes Risiko gibt, sind sie grundsätzlich interessante Investments und es wird direkt oder indirekt etwas für sie gezahlt. So gesehen gibt es allerdings dann doch einen Kapitaleinsatz und damit ein gewisses Risiko; dieses ist aber im Verhältnis zur Chance ziemlich gering. Da der Wert der Nachbesserungsrechte nicht bekannt ist, werden sie bei der Anteilwertberechnung des NDACinvest mit einem Wert von 0 angesetzt. Langfristig engagierte Investoren haben also die Möglichkeit, gegebenenfalls einen Zusatzgewinn zu erzielen.

NDACinvest

Im weiteren Verlauf des Jahres 2009 sollten wieder die fundamentalen Daten und individuellen Rahmenbedingungen der einzelnen Gesellschaften in den Vordergrund rücken. Die großen Verkäufe wegen fälliger Kredite der Investoren, Anteiltrückgaben bei Fonds und ähnlicher Faktoren sollten inzwischen abgeebbt sein. Für die Aktien in unserem Portefeuille stellt sich nun die Frage, wie stark sie jeweils von der drohenden Rezession betroffen sein werden und inwieweit das bereits in den Kursen berücksichtigt ist. Neben dem Problemfeld Banken, in dem wir nur gering investiert sind, spielt vor allem die Verbindung zur Automobilwirtschaft eine wesentliche Rolle. Hier gibt es, wie man heute erkennt, einige Überkapazitäten, die wohl auch ohne die Finanzkrise aufgetreten wären, jetzt aber besonders schnell zum Problem geworden sind. Insgesamt scheinen aber die schlechten Nachrichten von der Konjunkturfront in die Aktienkurse weitgehend eingepreist zu sein, so dass eine stabilere bis sogar freundlichere Entwicklung an den Börsen erwartet werden kann.

Luxemburg, den 27. Juli 2009

Alceda Fund Management S.A.



Michael Sanders



Marc Kriegsmann

An die Anteilhaber des
NDACinvest
36, avenue du X Septembre
L-2550 Luxemburg

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES

Entsprechend dem uns von dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Jahresabschluss des NDACinvest und seines Teilfonds geprüft, der die Zusammensetzung des Fondsvermögens und die Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. März 2009, die Aufwands- und Ertragsrechnung und die Entwicklung des Fondsvermögens für den Zeitraum vom 28. Juli 2008 bis zum 31. März 2009 sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und die sonstigen Erläuterungen zu den Aufstellungen enthält.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Die Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung dieses Jahresabschlusses gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft. Diese Verantwortung umfasst die Entwicklung, Umsetzung und Aufrechterhaltung des internen Kontrollsystems hinsichtlich der Erstellung und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses, so dass dieser frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren, sowie die Auswahl und Anwendung von angemessenen Rechnungslegungsgrundsätzen und -methoden und die Festlegung angemessener rechnungslegungsrelevanter Schätzungen.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den vom Institut des Réviseurs d'Entreprises umgesetzten internationalen Prüfungsgrundsätzen (International Standards on Auditing) durch. Diese Grundsätze verlangen, dass wir die Berufspflichten und -grundsätze einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises das für die Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet ebenfalls die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Angemessenheit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft vorgenommenen Schätzungen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Nach unserer Auffassung sind die erlangten Prüfungsnachweise als Grundlage für die Erteilung unseres Prüfungsurteils ausreichend und angemessen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Auffassung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Erstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des NDACinvest und seines Teilfonds zum 31. März 2009 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für den Zeitraum vom 28. Juli 2008 bis zum 31. März 2009.

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrages durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

Luxemburg, 12. November 2009

Deloitte S.A.
Réviseur d'Entreprises
560, rue de Neudorf
L-2220 Luxemburg

B. Michaelis, *Partner*

NDACinvest

NDACinvest - Aktienfonds

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. März 2009

	Erläuterung	EUR
AKTIVA		
Wertpapiervermögen		4.165.048,74
<i>Anschaffungskosten gesamt:</i>		<i>6.273.018,45</i>
Bankguthaben		358.830,18
Zinsforderungen		18.665,01
Dividendenforderungen		3.025,70
Gründungskosten		5.141,00
SUMME AKTIVA		4.550.710,63
PASSIVA		
Sonstige Passiva	(6)	-19.698,72
SUMME PASSIVA		-19.698,72
Fondsvermögen		4.531.011,91
Inventarwert pro Anteil		66,03
Anteile im Umlauf		68.621,00

Entwicklung des Fondsvermögens in der Zeit vom 28. Juli 2008 bis zum 31. März 2009

	Erläuterung	EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraums		0,00
Mittelzuflüsse aus der Ausgabe von Anteilen		7.605.812,11
Mittlerückflüsse aus der Rücknahme von Anteilen		-698.302,69
Ertragsausgleich	(7)	2.315,54
Ergebnis des Geschäftsjahres (einschl. Ertragsausgleich)		-2.378.813,05
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES BERICHTSZEITRAUMS		4.531.011,91

Die Erläuterungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

NDACinvest

NDACinvest - Aktienfonds

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl der Anteile zu Beginn des Berichtszeitraums	0,00
Anzahl der ausgegebenen Anteile	78.116,00
Anzahl der zurückgenommenen Anteile	-9.495,00
Anzahl der Anteile am Ende des Berichtszeitraums	68.621,00

Aufwands- und Ertragsrechnung für die Zeit vom 28. Juli 2008 bis zum 31. März 2009

	Erläuterung	EUR
ERTRÄGE		
Dividenden		22.401,03
Zinsen aus Wertpapieren		6.868,10
ERTRÄGE INSGESAMT		29.269,13
AUFWENDUNGEN		
Verwaltungsvergütung	(3)	-61.701,47
Zentralverwaltungsvergütung	(3)	-2.152,56
Depotbankgebühren	(3)	-2.435,80
Taxe d'Abonnement	(5)	-2.029,17
Zinsen auf Bankverbindlichkeiten		-6,33
Register- und Transferstellenvergütung	(3)	-2.321,35
Abschreibung von Gründungskosten	(4)	-1.500,00
Vertriebsgebühren	(3)	-14.339,24
Sonstige Aufwendungen		-45.819,02
AUFWENDUNGEN INSGESAMT		-132.304,94
Ordentliches Ergebnis		-103.035,81
Ertragsausgleich	(7)	-2.315,54
Ordentliches Ergebnis (einschl. Ertragsausgleich)		-105.351,35
Realisierte Gewinne / Verluste		-165.512,16
Nettoergebnis (einschl. Ertragsausgleich)		-270.863,51
Veränderung der nicht realisierten Gewinne / Verluste		-2.107.949,54
Ergebnis des Geschäftsjahres (einschl. Ertragsausgleich)		-2.378.813,05

Die Erläuterungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. März 2009

Wertpapierbezeichnung	Anzahl / Bestand	Whg	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Amtlich notierte Wertpapiere					
AKTIEN					
DEUTSCHLAND					
Adcapital AG	61.639,00	EUR	610.226,10	305.113,05	6,7
Allianz SE	368,00	EUR	39.898,56	23.055,20	0,5
Bayerische Motoren Werke AG	4.000,00	EUR	88.320,00	51.320,00	1,1
Beteiligungen Im Baltikum AG	13.159,00	EUR	56.978,47	26.712,77	0,6
Bien-Zenker AG	8.650,00	EUR	108.125,00	50.602,50	1,1
Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	62.472,00	EUR	92.458,56	53.163,67	1,2
Daimler AG	937,00	EUR	34.870,46	17.699,93	0,4
Deutsche Bank AG	4.000,00	EUR	192.960,00	117.680,00	2,6
Deutsche Post AG	1.134,00	EUR	16.771,86	9.191,07	0,2
Deutsche Telekom AG	33.459,00	EUR	365.539,58	309.663,05	6,8
DF Deutsche Forfait AG	36.700,00	EUR	223.510,00	150.470,00	3,3
E.ON AG	240,00	EUR	9.605,00	4.972,80	0,1
Eurokai KGaA	1.000,00	EUR	26.190,00	19.600,00	0,4
GAG Immobilien AG	12.800,00	EUR	235.008,00	192.000,00	4,2
GBK Beteiligungen AG	59.553,00	EUR	297.765,00	181.636,65	4,0
Gerresheimer AG	420,00	EUR	14.128,80	5.754,00	0,1
Hucke AG	121.400,00	EUR	4.491,80	4.613,20	0,1
KAP Beteiligungs AG	11.579,00	EUR	361.843,75	220.001,00	4,9
Nordwest Handel AG	56.600,00	EUR	504.306,00	362.240,00	8,0
Shareholder Value Beteiligungen AG	20.903,00	EUR	357.441,30	221.571,80	4,9
Stoehr & Co AG	140.250,00	EUR	488.070,00	350.625,00	7,7
Volkswagen AG	3.730,00	EUR	366.211,40	158.562,30	3,5
Wanderer-Werke AG	8.998,00	EUR	105.276,60	13.946,90	0,3
WASGAU Produktions & Handels AG	72.322,00	EUR	407.896,08	367.395,76	8,1
Wüstenrot & Württembergische AG	10.100,00	EUR	172.710,00	141.905,00	3,1
ZertifikateJournal AG	1.723,00	EUR	13.439,40	5.169,00	0,1
SUMME DEUTSCHLAND			5.194.041,72	3.364.664,65	74,3
GROSSBRITANNIEN					
Dnick Holding PLC	74.539,00	EUR	596.312,00	392.075,14	8,7
SUMME GROSSBRITANNIEN			596.312,00	392.075,14	8,7
SCHWEIZ					
BB Biotech AG	3.925,00	CHF	216.200,78	159.042,98	3,5
HBM BioVentures AG	2.315,00	CHF	43.034,95	32.030,97	0,7
SUMME SCHWEIZ			259.235,73	191.073,95	4,2
ITALIEN					
ENI SpA	300,00	EUR	6.429,00	4.335,00	0,1
SUMME ITALIEN			6.429,00	4.335,00	0,1
SUMME AKTIEN			6.056.018,45	3.952.148,74	87,2
ANLEIHEN					
DEUTSCHLAND					
Escada AG 7,50% 01/04/2012	500.000,00	EUR	137.700,00	132.500,00	2,9
SUMME DEUTSCHLAND			137.700,00	132.500,00	2,9

NDACinvest

NDACinvest - Aktienfonds

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) zum 31. März 2009

Wertpapierbezeichnung	Anzahl / Bestand	Whg	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
NIEDERLANDE					
IVG Finance BV 1,750% 29/03/2017	200.000,00	EUR	79.300,00	80.400,00	1,8
SUMME NIEDERLANDE			79.300,00	80.400,00	1,8
SUMME ANLEIHEN			217.000,00	212.900,00	4,7
SUMME WERTPAPIERBESTAND			6.273.018,45	4.165.048,74	91,9

Durch Rundung der Prozentanteile können bei der Berechnung geringfügige Rundungsdifferenzen entstehen.
Die Aufstellung der Veränderungen des Wertpapierbestandes für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Depotbank und die Zahlstellen erhältlich.

Erläuterungen zum Jahresabschluss für die Zeit vom 28. Juli 2008 bis zum 31. März 2009

1. Allgemeines

Der Fonds NDACinvest („Fonds“) ist ein rechtlich unselbstständiges Sondervermögen (fonds commun de placement) aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten („Fondsvermögen“) nach Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen, das für gemeinschaftliche Rechnung der Inhaber von Anteilen („Anleger“) unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung verwaltet wird. Der Fonds besteht aus einem oder mehreren Teilfonds im Sinne von Artikel 133 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 20. Dezember 2002). Die Gesamtheit der Teilfonds ergibt den Fonds. Die Anleger sind am Fonds durch Beteiligung an einem Teilfonds in Höhe ihrer Anteile beteiligt.

Das Rechnungsjahr des Fonds beginnt am 1. April und endet am 31. März des folgenden Jahres.
Der Fonds hat ein erstes verkürztes Geschäftsjahr vom 28. Juli 2008 bis zum 31. März 2009.

2. Rechnungslegungsgrundsätze

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist (Anteilklassenwährung).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Depotbank an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zum jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt und auf zwei Dezimalstellen gerundet.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zu den letzten verfügbaren Kursen bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse maßgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.
 - b) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.
 - c) Der Wert von Futures, Forwards oder Optionen, welche an Börsen oder anderen geregelten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder geregelten Märkten, auf welchen diese Futures, Forwards oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Netto-Vermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag vom Verwaltungsrat in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.
 - d) Der Wert von Futures, Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen geregelten Märkten gehandelt werden (OTC-Derivate), entspricht dem jeweiligen Netto-Liquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Swaps werden zu ihrem Marktwert bewertet; im Falle von Zinsswaps unter Bezugnahme auf die zugrundeliegende Zinsentwicklung.

- e) OGAW bzw. OGA werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfaren, Bewertungsregeln festlegt.
- f) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind und falls für andere als die unter Buchstaben a) und b) genannten Wertpapiere keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Wertpapiere ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
- g) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zum letztverfügbaren Devisenmittelkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

- 6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt. Die Zusammenstellung und Zuordnung der Aktiva erfolgt immer pro Teilfonds.

3. Kosten

Kosten, die aus dem NDACinvest – Aktienfonds erstattet werden:

1. Verwaltungsvergütung

Für die Verwaltung des Fonds erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von bis zu 1,70% p.a., berechnet auf Basis des durchschnittlich täglich ermittelten Netto-Fondsvermögens. Diese vorgenannten Vergütungen werden monatlich nachträglich ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer. Zusätzlich wird eine monatliche fixe Verwaltungsvergütung in Höhe von EUR 500,00 erhoben. In der Verwaltungsvergütung ist die Anlageberatervergütung beinhaltet.

Daneben erhält die Verwaltungsgesellschaft eine wertentwicklungsorientierte Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von 10,00% des Anstieges des Netto-Fondsvermögens. Die Performance Fee geht zu Lasten des Fondsvermögens und wird am Ende des Berechnungszeitraumes ausgezahlt.

Der Vermögenszuwachs wird auf Grundlage der Wertentwicklung der Anteilwerte des Netto-Fondsvermögens, das dieser Anteilwertentwicklung zugrundeliegt und unter Berücksichtigung eines historischen Höchststandes während einem vorhergehenden Berechnungszeitraum (High Watermark) ermittelt. Eine etwaige Performance Fee wird bewertungstäglich ermittelt und abgegrenzt, sofern der Anteilpreis über der High Watermark liegt.

2. Depotbankvergütung

Die Depotbank erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Depotbankvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,06% p.a., berechnet auf Basis des durchschnittlich täglich ermittelten Netto-Fondsvermögens zuzüglich Wertpapiertransaktionen. Diese vorgenannten Vergütungen werden monatlich nachträglich ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

3. Zentralverwaltungsvergütung

Die Zentralverwaltungsstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Fondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,06% p.a., berechnet auf Basis des durchschnittlich täglich ermittelten Netto-Fondsvermögens. Diese vorgenannten Vergütungen werden monatlich nachträglich ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

4. Register- und Transferstellenvergütung

Die Register- und Transferstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu EUR 3.500,00 pro Anteilklasse. Diese Vergütungen werden am Ende eines jeden Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt. Sie verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

5. Vertriebsstellenvergütung

Die Vertriebsstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Fondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,40% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlich täglich ermittelten Netto-Fondsvermögens. Diese vorgenannten Vergütungen werden monatlich nachträglich ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

6. Weitere Kosten

Daneben können dem Fondsvermögen die in Artikel 11 des Verwaltungsreglements aufgeführten Kosten belastet werden.

Kosten, die von den Anlegern zu tragen sind:

Ausgabeaufschlag: max. 5,00%
(zugunsten der Vertriebsstelle)

Rücknahmeabschlag: keiner
Umtauschprovision: keine

Verwendung der Erträge:

Die Erträge des Fonds werden thesauriert.

4. Gründungskosten

Die Kosten für die Gründung des Fonds und die Erstausgabe von Anteilen werden zu Lasten des Vermögens der bei Gründung bestehenden Teilfonds über die ersten fünf Geschäftsjahre abgeschrieben. Die Aufteilung der Gründungskosten sowie der o.g. Kosten, welche nicht ausschließlich im Zusammenhang mit einem bestimmten Teilfondsvermögen stehen, erfolgt auf die jeweiligen Teilfondsvermögen pro rata durch die Verwaltungsgesellschaft.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Auflegung weiterer Teilfonds entstehen, werden zu Lasten des jeweiligen Teilfondsvermögens, dem sie zuzurechnen sind, innerhalb einer Periode von längstens fünf Jahren nach Auflegung abgeschrieben.

5. Steuern

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d’abonnement“, in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Anteile der Anteilklassen, die nicht-natürlichen Personen im Sinne des Artikels 129 2) d) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen bestimmt sind, unterliegen einer „taxe d’abonnement“ von 0,01% p.a. Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass Anteile an diesen Anteilklassen nur von nicht-natürlichen Personen erworben werden.

Die „taxe d’abonnement“ wird vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen berechnet und ausgezahlt. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d’abonnement“ unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Depotbank noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

6. Sonstige Passiva

Der Posten „Sonstige Passiva“ enthält die noch nicht gezahlten Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres. Hierbei handelt es sich um die „taxe d’abonnement“, die Verwaltungsvergütung, die Depotbankgebühren, die Vertriebsgebühren, die Zentralverwaltungsvergütung, die Prüfungskosten sowie die Register- und Transfergebühren.

7. Ertragsausgleich

Auf die ordentlichen Netto-Erträge wurde ein Ertragsausgleich berechnet. Unter dem Ertragsausgleich versteht man den während eines Geschäftsjahres kumulierten Wert der ordentlichen Netto-Erträge, die der Anteilinhaber beim Kauf von Anteilen im Ausgabepreis mitbezahlt und beim Verkauf von Anteilen im Rücknahmepreis vergütet erhält.

8. Umrechnungskurs

Für die Umrechnung sämtlicher in Währung lautenden Vermögensgegenstände, die nicht auf Euro lauten, wurde der nachfolgende Devisenmittelkurs zum Bilanzstichtag angewandt.

Schweizer Franken (CHF) 1 = 0,65887 EUR

9. Entwicklung des Netto-Fondsvermögens

	Netto-Fondsvermögen	Netto-Fondsvermögen
		pro Anteil
31. März 2009	EUR 4.531.011,91	EUR 66,03

10. Bankkonto

Das Bankguthaben zum Bilanzstichtag teilte sich wie folgt auf:

Bankguthaben/Verbindlichkeiten in Währung	Währung	Gegenwert in Euro
-21.102,28	CHF	-13.903,66
372.733,84	EUR	372.733,84
	Summe	358.830,18

Allgemeine Informationen für den Anleger

WKN: A0Q 4LK ISIN-Code: LU03 6923 1211 NDACinvest – Aktienfonds

Anlagegrundsätze und -ziele

Ziel der Anlagepolitik des NDACinvest - Aktienfonds („Teilfonds“) ist die langfristige Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses in Euro.

Anlagepolitik

Zur Erreichung der Anlageziele wird beabsichtigt, das Fondsvermögen überwiegend weltweit in Anteile, Aktienanleihen und Zertifikate zu investieren.

Der Fonds investiert schwerpunktmäßig in Small- und Midcaps aus dem deutschsprachigen Raum. Diese Anteile kleinerer bis mittelgroßer Unternehmen werden je nach Marktsituation durch ausgesuchte Standardwerte ergänzt. Die ausgewählten Anteile sollen in der Regel aufgrund ihrer günstigen Bewertung fundamental unterdurchschnittliche Risiken beinhalten und eine relativ unabhängige Entwicklung von der allgemeinen Börsenlage ermöglichen. Mittel- bis langfristig soll bei vertretbarem Risiko eine überdurchschnittliche Wertentwicklung erwirtschaftet werden. Der Schwerpunkt des Fondsvermögens liegt in Value-Aktien, also in Wertpapieren, für die in fundamentaler Hinsicht eine Unterbewertung gesehen wird.

Darüber hinaus kann je nach Einschätzung der Marktlage für den Fonds innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen zeitweilig auch bis zu 100,00% des Fondsvermögens in Renten, Geldmarktinstrumenten, Festgeldern und flüssigen Mitteln gehalten werden.

Zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele ist auch der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) sowie der Einsatz von Techniken und Instrumenten sowohl zur effizienten Portfolioverwaltung als auch zur Absicherung vorgesehen.

Investitionen in strukturierte Produkte auf alle zulässigen Vermögenswerte sind möglich, sofern es sich um Wertpapiere im Sinne des Artikels 4 Ziffer 1 des Verwaltungsreglements handelt.

Des Weiteren kann der Fonds bis zu einer Grenze von insgesamt 10,00% des Netto-Fondsvermögens in offene, regulierte Immobilienfonds und Hedgefonds, die einer gleichwertigen Aufsicht unterliegen, und andere als die in Nr. 2 des Artikel 4 des Verwaltungsreglements genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren.

Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.

Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performance keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellt. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die Alceda Fund Management S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 36, avenue du X Septembre, L-2550 Luxemburg. Sie wurde am 9. Januar 2007 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 27. Februar 2007 im Mémorial veröffentlicht. Eine erste Änderung der Satzung trat am 31. Dezember 2007 in Kraft und wurde am 28. Februar 2008 im Mémorial veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B-123356 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am Tag der Gründung auf EUR 125.000,00.

Zweck der Gesellschaft ist die Verwaltung von Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) gemäß dem Gesetz vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen sowie die Ausführung sämtlicher Tätigkeiten, welche mit der Verwaltung solcher OGA verbunden sind.

Die Gesellschaft kann ihre Tätigkeit im In- und Ausland ausüben, Zweigniederlassungen errichten und alle sonstigen Geschäfte betreiben, die der Erreichung ihrer Zwecke förderlich sind und im Rahmen der Bestimmungen des Kapitels 13 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 bleiben.

Die Verwaltungsgesellschaft entspricht den Anforderungen der geänderten Richtlinie 85/611/EWG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für die Verwaltung und Geschäftsleitung des Fonds verantwortlich. Sie darf für Rechnung des Fonds alle Geschäftsleitungs- und Verwaltungsmaßnahmen und alle unmittelbar oder mittelbar mit dem Fondsvermögen bzw. dem Teilfondsvermögen verbundenen Rechte ausüben.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig von der Depotbank und ausschließlich im Interesse der Anleger.

Die Verwaltungsgesellschaft erfüllt ihre Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines bezahlten Bevollmächtigten.

Neben dem beschriebenen Fonds verwaltet die Verwaltungsgesellschaft derzeit noch folgende Sondervermögen:

Aquila Capital Hedge, RAPTOR, One World Tactics, Osprey Fonds, Lucro, Trana, AC INVEST, Adelca Invest, Glogger Fonds, Absolut Fund, Delta Fonds Group, ASI, H2Fonds, 1st Capital Group Fund, ASI II, Pellucida, Prometheus, InvestSelect, Aquila Capital Fonds, HV Fonds, BCA Fund, Obsidian, Global Response, P.A.M., NV Strategie, Hakala Fonds, ASI Fonds, Optimum.Portfolio Fonds, Hesse Newman, APUS, VB Karlsruhe Premium Invest, Invest Success Fund, GCC Fund, FU Fonds, R&S Fonds, UFP Timing Global Select, HB Fonds, Altera Security Fund, MAV Invest, ICM Portfolio, Promont, General Investment Fund, A/VENTUM family office Fonds, KCM Fund, Alpha Top Select Vorsorge, MAS Value, ASM Asset Special Management Fund, M.E.T. Fonds, Francken Fonds, Ourworld Fonds, Avalon Multi Asset Fund, VB Invest, Value Select Fund, HWB Invest, Vilico, AC Alternative, TEP-Basics Fund, Sovereign Fund, AD Fund, ZENAR Fonds, One World Tactics, Exorma Fund.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Zusammenhang mit der Verwaltung der Aktiva des jeweiligen Teilfonds unter eigener Verantwortung und Kontrolle sowie auf eigene Kosten einen Anlageberater hinzuziehen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, unter Wahrung ihrer eigenen Verantwortung und ihrer Kontrolle, eigene Tätigkeiten auf Dritte auszulagern. Die Übertragung der Aufgaben darf die Wirksamkeit der Beaufsichtigung durch die Verwaltungsgesellschaft in keiner Weise beeinträchtigen. Insbesondere darf die Verwaltungsgesellschaft durch die Übertragung der Aufgaben nicht daran gehindert werden, im Interesse der Anleger zu handeln. Die Verwaltungsgesellschaft kann im Zusammenhang mit der Verwaltung der Aktiva des jeweiligen Teilfonds unter eigener Verantwortung und Kontrolle sowie auf eigene Kosten einen Fondsmanager bestellen. In diesem Fall wird der Verkaufsprospekt entsprechend angepasst.

Die Depotbank und Register- und Transferstelle

Die Depotbank als auch die Register- und Transferstelle des Fonds ist die HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA mit eingetragenem Sitz in 1-7, rue Nina et Julien Lefèvre, L-1952 Luxemburg.

Die Depotbank ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg und betreibt Bankgeschäfte. Die Funktion der Depotbank richtet sich nach dem Gesetz vom 20. Dezember 2002, dem Depotbankvertrag, dem Verwaltungsreglement (Artikel 3) sowie dem Verkaufsprospekt (nebst Anhängen). Sie handelt unabhängig von der Verwaltungsgesellschaft und ausschließlich im Interesse der Anleger.

Die Aufgaben der Register- und Transferstelle bestehen in der Ausführung von Anträgen bzw. Aufträgen zur Zeichnung, Rücknahme, zum Umtausch und zur Übertragung von Anteilen sowie in der Führung des Anteilregisters.

Die Zentralverwaltungsstelle

Die Zentralverwaltungsstelle des Fonds ist die HSBC Trinkaus Investment Managers SA mit eingetragenem Sitz in 1-7, rue Nina et Julien Lefèvre, L-1952 Luxemburg.

Die Zentralverwaltungsstelle ist mit der Buchhaltung, Berechnung des Anteilwertes und der Erstellung des Jahresabschlusses beauftragt.

Die Zentralverwaltungsstelle kann unter Wahrung ihrer eigenen Verantwortung und Kontrolle Aufgaben an Dritte auslagern.

Der Anlageberater

Anlageberater des Fonds ist die MAV Vermögensverwaltung Ralf Bake e.K., mit eingetragenem Sitz in Badener Straße 43, D-68239 Mannheim. Der Anlageberater beobachtet die Finanzmärkte, analysiert die Zusammensetzung der Anlagen des jeweiligen Teilfondsvermögens und gibt der Verwaltungsgesellschaft Empfehlungen für die Anlage des jeweiligen Teilfondsvermögens unter Beachtung der Grundsätze der für den Fonds festgelegten Anlagepolitik und Anlagegrenzen. Die Verwaltungsgesellschaft ist an die Anlageempfehlungen des Anlageberaters nicht gebunden.

Der Anlageberater ist nicht berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Anlegern zu verschaffen.

Anteilwertberechnung

Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Depotbank an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt und auf zwei Dezimalstellen gerundet. Weitere Einzelheiten zur Berechnung des Anteilwertes sind insbesondere in Artikel 6 des Verwaltungsreglements festgelegt.

Ausgabe von Anteilen

1. Anteile werden an jedem Bewertungstag zum Ausgabepreis ausgegeben. Ausgabepreis ist der Anteilwert gemäß Artikel 6 Nr. 4 des Verwaltungsreglements, zuzüglich eines Ausgabeaufschlages zugunsten der Vertriebsstelle, dessen maximale Höhe für den jeweiligen Teilfonds in dem betreffenden Anhang zum Verkaufsprospekt aufgeführt ist.

Der Ausgabepreis kann sich um Gebühren oder andere Belastungen erhöhen, die in den jeweiligen Vertriebsländern anfallen.

2. Zeichnungsanträge für den Erwerb von Namensanteilen können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Register- und Transferstelle, der Vertriebsstelle und den Zahlstellen eingereicht werden. Diese entgegennehmenden Stellen sind zur unverzüglichen Weiterleitung der Zeichnungsanträge an die Register- und Transferstelle verpflichtet. Maßgeblich ist der Eingang bei der Register- und Transferstelle. Diese nimmt die Zeichnungsanträge im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft an.

Zeichnungsanträge für den Erwerb von Inhaberanteilen werden von der Stelle, bei der der Zeichner sein Depot unterhält, an die Register- und Transferstelle weitergeleitet. Maßgeblich ist der Eingang bei der Register- und Transferstelle.

Vollständige Zeichnungsanträge, welche bis spätestens 17:00 Uhr an einem Bewertungstag bei der Register- und Transferstelle eingegangen sind, werden zum Ausgabepreis des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet. Die Verwaltungsgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass die Ausgabe von Anteilen auf der Grundlage eines dem Anleger vorher unbekanntes Anteilwertes abgerechnet wird. Sollte dennoch der Verdacht bestehen, dass ein Anleger Late-Trading betreibt, kann die Verwaltungsgesellschaft die Annahme des Zeichnungsantrages solange verweigern, bis der Antragsteller jegliche Zweifel in Bezug auf seinen Zeichnungsantrag ausgeräumt hat.

Vollständige Zeichnungsanträge, welche nach 17:00 Uhr an einem Bewertungstag bei der Register- und Transferstelle eingegangen sind, werden zum Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Sollte der Zeichnungsantrag fehlerhaft oder unvollständig sein, wird der Zeichnungsantrag als mit dem Datum bei der Register- und Transferstelle eingegangen betrachtet, an dem der Zeichnungsantrag ordnungsgemäß vorliegt.

Ein Zeichnungsantrag für den Erwerb von Namensanteilen ist dann vollständig, wenn er den Namen, den Vornamen und die Anschrift, das Geburtsdatum und den Geburtsort, den Beruf und die Staatsangehörigkeit des Anlegers, die Anzahl der auszugebenden Anteile bzw. den zu investierenden Betrag sowie den Namen des Fonds angibt und wenn er von dem entsprechenden Anleger unterschrieben ist. Darüber hinaus müssen Art und Nummer sowie die ausstellende Behörde des amtlichen Ausweises, den der Anleger zur Identifizierung vorgelegt hat, auf dem Zeichnungsantrag vermerkt sein sowie eine Aussage darüber, ob der Anleger ein öffentliches Amt bekleidet. Die Übereinstimmung der Angaben in dem vorgelegten Dokument mit denen im Zeichnungsantrag ist von der entgegennehmenden Stelle auf dem Zeichnungsantrag zu bestätigen.

Die Inhaberanteile werden bei Eingang des Ausgabepreises bei der Depotbank im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft von der Depotbank übertragen, indem sie der Stelle gutgeschrieben werden, bei der der Zeichner sein Depot unterhält.

Der Ausgabepreis ist innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag in der jeweiligen Teilfondswährung bzw. im Falle von mehreren Anteilklassen in der jeweiligen Anteilklassenwährung bei der Depotbank in Luxemburg zahlbar.

Sofern der Gegenwert aus dem Fondsvermögen, insbesondere aufgrund eines Widerrufs, der Nichteinlösung einer Lastschrift oder aus anderen Gründen, abfließt, nimmt die Verwaltungsgesellschaft die jeweiligen Anteile im Interesse des Fonds zurück. Etwaige sich auf das Fondsvermögen negativ auswirkende aus der Rücknahme der Anteile resultierende Differenzen hat der Antragsteller zu tragen. Fälle des Widerrufs aufgrund Verbraucherschutzrechtlicher Regelungen sind von dieser Regelung nicht erfasst.

3. Die Umstände unter denen die Ausgabe von Anteilen eingestellt wird, werden in Artikel 9 i.V.m. Artikel 7 des Verwaltungsreglements beschrieben.

Eine Zeichnung von Anteilen an den jeweiligen Teilfonds kann auch über eine Sacheinlage erfolgen. Etwaige damit entstehende Kosten trägt der jeweilige Teilfonds. Die jeweilige Sacheinlage zur Zeichnung von Anteilen wird durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt. Die durch die Sacheinlage eingebrachten Wertpapiere müssen in jedem Fall die Anlagepolitik und die Anlagerestriktionen des jeweiligen Teilfonds erfüllen.

Rücknahme von Anteilen

1. Die Anleger sind berechtigt, jederzeit die Rücknahme ihrer Anteile zum Anteilwert gemäß Artikel 6 Nr. 4 des Verwaltungsreglements, gegebenenfalls abzüglich eines etwaigen Rücknahmeabschlages („Rücknahmepreis“) zu verlangen. Diese Rücknahme erfolgt nur an einem Bewertungstag. Sollte ein Rücknahmeabschlag erhoben werden, so ist dessen Höhe für den jeweiligen Teilfonds in dem betreffenden Anhang zum Verkaufsprospekt angegeben.

Der Rücknahmepreis vermindert sich in bestimmten Ländern um dort anfallende Steuern und andere Belastungen. Mit Auszahlung des Rücknahmepreises erlischt der entsprechende Anteil.

2. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie etwaige sonstige Zahlungen an die Anleger erfolgen über die Depotbank sowie über die Zahlstellen. Die Depotbank ist nur insoweit zur Zahlung verpflichtet, als keine gesetzlichen Bestimmungen, z.B. devisa-rechtliche Vorschriften oder andere von der Depotbank nicht beeinflussbare Umstände, die Überweisung des Rücknahmepreises in das Land des Antragstellers verbieten.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Anteile einseitig gegen Zahlung des Rücknahmepreises zurückkaufen, soweit dies im Interesse der Gesamtheit der Anleger oder zum Schutz der Anleger oder eines Teilfonds erforderlich erscheint.

3. Der Umtausch sämtlicher Anteile oder eines Teils derselben in Anteile eines anderen Teilfonds erfolgt auf der Grundlage des entsprechend Artikel 6 Nr. 4 des Verwaltungsreglements maßgeblichen Anteilwertes der betreffenden Teilfonds unter Berücksichtigung einer Umtauschprovision zugunsten der Vertriebsstelle in Höhe von maximal 1,00% des Anteilwertes der zu zeichnenden Anteile, mindestens jedoch in Höhe der Differenz des Ausgabeaufschlags des Teilfonds der umzutauschenden Anteile zu dem Ausgabeaufschlag des Teilfonds, in welchen ein Umtausch erfolgt. Falls keine Umtauschprovision erhoben wird, wird dies für den jeweiligen Teilfonds in dem betreffenden Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt.

Ein Umtausch von Anteilen in einen anderen Teilfonds bzw. eine andere Anteilklasse ist lediglich möglich, sofern der Anleger die Bedingungen für den Direkterwerb von Anteilen des jeweiligen Teilfonds bzw. der jeweiligen Anteilklasse erfüllt.

Sofern unterschiedliche Anteilklassen innerhalb eines Teilfonds angeboten werden, kann auch ein Umtausch von Anteilen einer Anteilklasse in Anteile einer anderen Anteilklasse innerhalb des Teilfonds erfolgen, sofern nicht im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt etwas Gegenteiliges bestimmt ist und wenn der Anleger die im Anhang genannten Bedingungen für eine Direktanlage in diese Anteilklasse erfüllt. In diesen Fällen wird keine Umtauschprovision erhoben. Die Verwaltungsgesellschaft kann für den jeweiligen Teilfonds einen Umtauschantrag zurückweisen, wenn dies im Interesse des Fonds bzw. des Teilfonds oder im Interesse der Anleger geboten erscheint.

4. Vollständige Rücknahmeanträge bzw. Umtauschanträge für die Rücknahme bzw. den Umtausch von Namensanteilen können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Register- und Transferstelle, der Vertriebsstelle und den Zahlstellen eingereicht werden. Diese entgegennehmenden Stellen sind zur unverzüglichen Weiterleitung der Rücknahmeanträge bzw. Umtauschanträge an die Register- und Transferstelle verpflichtet.

Ein Rücknahmeantrag bzw. Umtauschantrag für die Rücknahme bzw. den Umtausch von Namensanteilen ist dann vollständig, wenn er den Namen und die Anschrift des Anlegers sowie die Anzahl bzw. den Gegenwert der zurückzugebenden oder umzutauschenden Anteile und den Namen des Teilfonds angibt und wenn er von dem entsprechenden Anleger unterschrieben ist.

Vollständige Rücknahmeanträge bzw. Umtauschanträge für die Rücknahme bzw. den Umtausch von Inhaberanteilen werden durch die Stelle, bei der der Anleger sein Depot unterhält, an die Register- und Transferstelle weitergeleitet.

Vollständige Rücknahmeanträge bzw. Umtauschanträge, welche bis spätestens 17:00 Uhr an einem Bewertungstag eingegangen sind, werden zum Anteilwert des darauf folgenden Bewertungstages, abzüglich eines etwaigen Rücknahmeabschlages bzw. unter Berücksichtigung der Umtauschprovision, abgerechnet. Die Verwaltungsgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass die Rücknahme bzw. der Umtausch von Anteilen auf der Grundlage eines dem Anleger vorher unbekanntes Anteilwertes abgerechnet wird. Vollständige Rücknahmeanträge bzw. vollständige Umtauschanträge, welche nach 17:00 Uhr an einem Bewertungstag eingegangen sind, werden zum Anteilwert des übernächsten Bewertungstages, abzüglich eines etwaigen Rücknahmeabschlages bzw. unter Berücksichtigung der Umtauschprovision, abgerechnet.

Maßgeblich für den Eingang des Rücknahmeauftrages bzw. des Umtauschantrages ist im Falle von Namens- und Inhaberanteilen der Eingang bei der Register- und Transferstelle.

Die Auszahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag in der jeweiligen Teilfondswährung bzw. im Falle von mehreren Anteilklassen in der jeweiligen Anteilklassenwährung.

Im Fall von Namensanteilen erfolgt die Auszahlung auf ein vom Anleger anzugebendes Konto. Sich aus dem Umtausch von Inhaberanteilen ergebende Spitzenbeträge werden von der Depotbank in bar ausgeglichen.

5. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, die Rücknahme bzw. den Umtausch von Anteilen wegen einer Einstellung der Berechnung des Anteilwertes zeitweilig einzustellen.
6. Die Verwaltungsgesellschaft ist nach vorheriger Genehmigung durch die Depotbank unter Wahrung der Interessen der Anleger berechtigt, erhebliche Rücknahmen erst zu tätigen, nachdem entsprechende Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds ohne Verzögerung verkauft wurden. In diesem Falle erfolgt die Rücknahme zum dann geltenden Rücknahmepreis. Entsprechendes gilt für Anträge auf Umtausch von Anteilen.

Die Verwaltungsgesellschaft achtet aber darauf, dass dem jeweiligen Teilfondsvermögen ausreichende flüssige Mittel zur Verfügung stehen, damit eine Rücknahme bzw. der Umtausch von Anteilen auf Antrag von Anlegern unter normalen Umständen unverzüglich erfolgen kann.

Weitere Informationen

Dieser Bericht ist kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf von Anteilen des Fonds. Die Ausgabe von Fondsanteilen erfolgt auf der Basis des zur Zeit gültigen Verkaufsprospektes und Verwaltungsreglements, ergänzt durch den jeweiligen letzten Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen ungeprüften Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger, werden, soweit gesetzlich erforderlich, im Großherzogtum Luxemburg im Mémorial und im „Tageblatt“ sowie zusätzlich in mindestens einer überregionalen Zeitung in den Ländern, in denen Anteile außerhalb des Großherzogtums Luxemburg vertrieben werden, veröffentlicht.

Nachfolgende Unterlagen stehen zur kostenlosen Einsicht während der normalen Geschäftszeiten an Werktagen in Luxemburg (ausgenommen Samstag) am Sitz der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung:

- Satzung der Verwaltungsgesellschaft;
- Depotbankvertrag (dieser regelt ebenfalls die Funktion der Register- und Transferstelle);
- Zentralverwaltungsvertrag.

Daneben sind der letztgültige ausführliche Verkaufsprospekt, der vereinfachte Verkaufsprospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds für die Anleger am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle kostenlos erhältlich.

Alceda Fund Management S.A.

**Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG für das
Geschäftsjahr vom 28. Juli 2008 bis zum 31. März 2009
für den Investmentfonds: NDACinvest - Aktienfonds**

**A0Q4LK
LU0369231211**

		Privatanleger	betriebl. Anleger (EStG) (KStG)
Nr. 1		EUR pro Anteil	EUR pro Anteil
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0704	0,0704
c)	die in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen		
aa)	ausschüttungsgleichen Erträge der Vorjahre, getrennt nach einzelnen Geschäftsjahren	0,0000	0,0000
bb)	steuerfreien Veräußerungsgewinne im Sinne des §2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	0,0000
cc)	Erträge im Sinne des §3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes	---	0,0000
dd)	Erträge im Sinne des §8b Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes	0,0000	0,0000
ee)	Veräußerungsgewinne im Sinne des §3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes	0,0000	0,0000
ff)	Veräußerungsgewinne im Sinne des §8b Abs. 2 des Körperschaftsteuergesetzes	0,0000	0,0000
gg)	Erträge im Sinne des §2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2, in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des §20 des Einkommensteuergesetzes sind.	0,0000	0,0000
hh)	steuerfreien Veräußerungsgewinne im Sinne des §2 Abs. 3 Nr. 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	0,0000
ii)	Einkünfte im Sinne des §4 Abs. 1	0,0000	0,0000
jj)	Einkünfte im Sinne des §4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde (Dividenden)	0,0000	0,0000
jj)	Einkünfte im Sinne des §4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde (Zinsen)	0,0000	0,0000
kk)	Einkünfte im Sinne des §4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigten (Dividenden)	0,0000	0,0000
kk)	Einkünfte im Sinne des §4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigten (Zinsen)	0,0000	0,0000
ll)	Erträge im Sinne des §2 Abs. 2a (Zinsschranke)	---	0,0704
d)	den zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung im Sinne von §7 Abs. 1 bis 3	0,0704	0,0704
e)	den Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von §7 Abs. 1 bis 3	0,0000	0,0000
f)	den Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des §4 Abs. 2 entfällt, und		
aa)	nach §4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit §34c Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach §4 Abs. 4 vorgenommen wurde (Dividenden)	0,0703	0,0703
aa)	nach §4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit §34c Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach §4 Abs. 4 vorgenommen wurde (Zinsen)	0,0000	0,0000
bb)	nach §4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit §34c Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach §4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000
cc)	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach §4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist, (Dividenden)	0,0000	0,0000
cc)	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach §4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist, (Zinsen)	0,0000	0,0000
g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach §3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000
h)	den von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 des KStG in Anspruch genommenen Körperschaftsteuererminderungsbetrag;	0,0000	0,0000

Die auf Investmentanteile ausgeschütteten sowie die ausschüttungsgleichen Erträge gehören zu den Einkünften aus Kapitalvermögen i.S. des §20 Abs. 1 EStG, wenn sie nicht Betriebseinnahmen des Anlegers sind.

Der gültige Verkaufsprospekt mit der Satzung des Fonds sowie die Unterlagen des Jahresabschlusses per 31. März 2009 sind kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei der Depotbank erhältlich.

Luxemburg, im Juli 2009

Alceda Fund Management S.A.

BESCHEINIGUNG NACH § 5 ABS. 1 SATZ 1 NR. 3 INVESTMENTSTEUERGESETZ (INVStG) ÜBER DIE PRÜFUNG DER STEUERLICHEN ANGABEN

An die Alceda Fund Management S.A.
36, avenue du X Septembre
L-2550 Luxemburg
(nachfolgend: die Gesellschaft)

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für das Investmentvermögen **NDACinvest** – Aktienfonds für den Zeitraum vom 28. Juli 2008 bis 31. März 2009 zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Rechnungslegung und dem Jahresbericht nach Art. 109 Abs. 1 des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über die Organismen für gemeinsame Anlagen für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach Art. 113 des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über die Organismen für gemeinsame Anlagen geprüften Rechnungslegung und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen und sonstiger veröffentlichter steuerlicher Daten. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur oder veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

München, den 21. Juli 2009

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sabine Köhler
Rechtsanwältin/Steuerberaterin

Eva Schorer
Steuerberaterin